

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Siedler, Müll, Bernsdorf, Hühner, St. Hedwig, Seidenhof, Wacker, Knudde, Ortmanndorf, Müssen St. Nicolas, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Horn, Niedermüllern, Kahlhaukel und Lischheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Wöchentliche Zeitung im Amtsgerichtsbezirk  
69. Jahrgang.  
Nr. 277. Hauptinfektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk Sonntag, den 30. November Volksscheckkonto Leipzig Nr. 86697. 1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Feiertags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährl. 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5,40 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Strasse 55, alle Poststationen, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. — Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 30, für auswärtige Fernspr.-Anschluß Nr. 7. Besteller mit 40 Pfg. berechnet. — Reklamezeile 75 Pfg. — Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Auswärtige 120 Pfg. Tel.-Adr. Tageblatt

## Jahr- und Christmarkt in Lichtenstein

Sonntag den 7. und Montag den 8. Dezember 1919.

**Lebensmittelverkauf in Lichtenstein. — Kartoffelstärkemehl**  
1/2 Pfd. 75 Pfg. Sago, 50 Gramm 15 Pfg. Gries, 75 Gramm 15 Pfg., sämtliche Waren auf Abschnitt V 4 der L. M. R. A. Kartoffelverkauf, für die nächsten 5 Wochen auf rote Karte = 35 Pfd. 6,30 Mk., welche Karte 25 Pfd. = 4,50 Mk. Bezahlung Nr. 1—700 Montag, Nr. 701 bis 1500 Dienstag, 1501—Ende Mittwoch nur vormittags von 9—12 Uhr im Lebensmittelamt. Da die Abgabe der Kartoffeln im Kartoffelkeller längere Zeit in Anspruch nimmt, wird gebeten, die Nummernfolge streng einzuhalten. Personen, die außer der Reihe kommen, werden zurückgewiesen. Es ist gestattet, die Kartoffeln auch auf kürzere Zeit zu entnehmen.

**Verkaufsstelle Bürgerhalle, Montag nachmittags von 3—5 Uhr.**  
Trockenmilch 1/2 Pfd. Mk. 2.—, Griebsbrotausstrich 1 Dose Mk. 2.50, Dänische Sahne 1 Flasche Mk. 5.25, Bienenhonig 1/2 Pfd.-Glas Mk. 5.50, 1 Pfd.-Glas Mk. 10.75.

**Für Personen über 65 Jahre, 1/2 Pfd. Knorr-Suppe 75 Pfg. oder Grünkernmehl 1/2 Pfd., Paket 50 Pfg., Gemüsekonserven usw.**  
Städtisches Lebensmittelamt.

Am 1. Dezember findet wiederum eine Viehzählung statt. Die Besitzer der in Frage kommenden Tiere werden hieron in Kenntnis gesetzt und angehalten, ihre Bestände der Schatzmannschaft, welche die Zählung besorgen wird, bekannt zu geben. Vorsätzlich oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben werden streng bestraft.

Stadtrat Lichtenstein, am 29. November 1919.

### Bekanntmachung.

Nachstehend bringt der unterzeichnete Gemeindevorstand nochmals die Infolge der bestehenden Wohnungsnot getroffenen und bereits seit einiger Zeit hier bestehenden Einrichtungen zur Kenntnis.

Für die hiesige Gemeinde ist ein Wohnungsnachweis in Zimmer 2 des Gemeindeamtes eingerichtet worden. Diesem Wohnungsnachweise sind alle zur Zeit leerstehenden und künftig mietfrei werdenden Wohnungen zu melden. Weiter ist auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 13. September 1918 die hiesige Gemeindebehörde zu folgenden Anordnungen ermächtigt. Sie kann insbesondere unterfragen — was hiermit geschieht —

- a. daß Gebäude oder Teile abgebrochen werden,
- b. daß Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 zu Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabriklager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden.

Weiter ordnet der unterzeichnete Gemeindevorstand in Gemäßheit der vorstehend genannten Bekanntmachung erneut an, daß der Verfügungs-berechtigte (Grundstückbesitzer)

- a. unverzüglich mit Anzeige zu erstatten hat, sobald eine Wohnung oder Fabrik, Lager, Werkstätten, Dienst- oder Geschäftsräume unbenutzt sind,
- b. daß derselbe weiter mit oder meinen Beauftragten über die unbenutzten Wohnungen und Räume sowie über deren Vermietung jederzeit Auskunft zu erteilen und die Besichtigung der Räume zu gestatten hat.

Dem für die Gemeinde Hohndorf errichteten Einigungsamt stehen außerdem zufolge Verordnung des Ministeriums des Innern vom 21.3.1919 folgende Entscheidungen zu:

- Das Einigungsamt kann
1. auf Anrufen eines Mieters:
    - a. über die Wirksamkeit einer Kündigung des Vermieters und über die Fortsetzung des gekündigten Mietverhältnisses jeweils bis zur Dauer eines Jahres bestimmen,

- b. ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis jeweils bis zur Dauer eines Jahres verlängern,

2. auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung gemäß Nr. 1 oder von einem vor dem Einigungsamt geschlossenen Vergleich betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben.

Es wird demzufolge darauf hingewiesen, daß

1. Vermieter von Wohnräumen ein Mietverhältnis rechts-wirksam nur mit vorheriger Zustimmung des Einigungs-amtes kündigen können,
2. ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Einigungsamtes zu dem Ablauf erwirkt hat.

Das Einigungsamt ist auch mit der Aufgabe betraut, die Erlaubnis des Vermieters, den Gebrauch einer gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiter zu vermieten, zu erteilen.

Mit Rücksicht darauf, daß der Wohnungsmangel in der hiesigen Gemeinde auch heute noch unverändert besteht, wird nochmals eindringlichst darauf hingewiesen, daß die vorstehenden Verordnungen seitens der Vermieter und Mieter genauestens einzuhalten sind. Wer den erlassenen Geboten zu-widerhandelt oder wer einer von der Gemeindebehörde erlassenen Anordnungen zumidert vorsätzlich eine Anzeile oder eine Auskunft nicht oder nicht recht-zeitig erteilt usw., kann mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft werden.

Hohndorf, Bez. Chemnitz, am 29. November 1919.  
Der Gemeindevorstand.  
Schuster.

Bezirksverband.  
R. L. Nr. 1408b Le.

### Nährmittel.

Für die Woche vom 30. November bis 6. Dezember 1919 sind auf Marke V 4 der Lebensmittelkarte A 100 gr amerikanische Bohnen zum ver-billigten Kleinverkaufspreis von 1,25 Mk. das Pfund und auf Marke W 4 75 gr Bohnenmehl, sowie auf Marke XI der grauen und Marke L der roten Kindernährmittelkarte C 200 gr Zwieback zur Verteilung bestimmt.

Glauchau, am 28. November 1919.  
Freiherr v. Weich, Amtshauptmann.

### Gemeinde-Sparkasse Müssen St. Jacob.

Einlage-Zinsfuß 3 1/2% bei täglicher Verzinsung. — Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren und Kriegaanleihen unentgeltlich. Gemeindevorstandskonto Nr. 2. Postcheckkonto Leipzig 26808

Fernsprecher Amt Lichtenstein 264.  
Geschäftszeit: vorm. 8—1 Uhr, nachm. 3—5 nur für auswärtige Später, Sonnabends 8—2 Uhr. Strengste Geheimhaltung.

### I. Gemeinde- und Privat-Beamtenschule zu Geyer

Städt. Fachschule, gegründet 1891, bereitet für die Gemeindebeamtenlaufbahn vor. Anmeldungen für Ostern 1920 bis Ende Januar erbeten. Stellennachweis für Abgangsschüler. Aufnahmebedingungen versendet kostenfrei die Schulleitung.

### Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

## Mündelsichere Vermögensanlage

Im ungünstigsten Fall in 20 Jahren verdoppeltes Kapital!